
Neue Standort- und Träger-Feststellung für die überbetriebliche Ausbildung im Augentoptiker-Handwerk im Bezirk der Handwerkskammer Ulm
Ausbildungsberuf: Augentoptiker/-in

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 05.06.2013 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 12.03.2013 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, vom 06.12.1996, S. 6, zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4) bei den ÜBA-Einzelfallregelungen Nr. 166 und Nr. 167 folgende Teilabänderung hinsichtlich des Standortes und der Trägerschaft.

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
184	Augentoptiker/-in 16330	im 1.	2	G-Au/09 Werkstoffe aus Kunststoff, Metall und Glas bearbeiten	Handwerkskammerbezirk Ulm	ÜBA-Ausbildungszentrum der Augentoptikerinnungen Baden-Württemberg in Karlsruhe	Handwerkskammer Ulm
		ab 2.	1	AU1/09 Einstärkengläser, Vollrandbrillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen			oder
		ab 2.	1	AU2/09 Mehrstärkengläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen			Augentoptikerinnungen Baden-Württemberg
		ab 2.	1	AU3/09 Prismatische Gläser, Gleitsichtgläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen			
		ab 2.	1	AU4/09 Gleitsichtgläser, Sondergläser, Brillenfassungen und vergrößernde Sehhilfen			

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 23.07.2013 (Az.: 8-4233.82/83) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 22.08.2013 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 12.09.2013